



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/2/16 91/13/0210

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.02.1994

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

FinStrG §25 Abs1;

### Rechtssatz

Der im § 25 Abs 1 FinStrG normierte Strafausschließungsgrund ist an das kumulative Vorliegen der Voraussetzungen geknüpft, daß das Verschulden des Täters zum einen geringfügig ist, und die Tat zum andern keine oder nur unbedeutende Folgen nach sich gezogen hat.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130210.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

06.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$